

Wirtschaftspolitik

Roland Döhrn/Wim Kösters

Die Konjunktur in der EU hatte sich bereits im Lauf des Jahres 2019 spürbar abgekühlt. Nach einem relativ starken ersten Quartal, in dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal expandierte, ermäßigten sich die Zuwachsraten deutlich.¹ Im vierten Quartal wurde nur noch ein Zuwachs von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal erzielt. Diese Verlangsamung war auf breiter Front zu beobachten. In Finnland, Frankreich, Griechenland und Italien schrumpfte die Wirtschaftsleistung Ende 2019 sogar.

In dieser ohnehin ungünstigen Ausgangslage wurde die EU durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie getroffen. Ab Ende Februar 2020 nahm die Zahl der Infektionsfälle in Europa sprunghaft zu, woraufhin alle Länder nach und nach Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen. Den stärksten Anstieg von Infektionsfällen registrierte zunächst Italien, wo bereits in der ersten Märzhälfte 2020 zuerst regional begrenzte, wenig später landesweite Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Pandemie beschlossen wurden. Diese hatten zur Folge, dass jede nicht absolut lebensnotwendige Wirtschaftsaktivität ruhen musste. Wenig später ergriffen Spanien und Frankreich ähnliche Maßnahmen. Alle anderen EU-Mitgliedstaaten schränkten die Wirtschaftsaktivität ebenfalls ein, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen, wenn auch mit unterschiedlicher Eingriffstiefe. Zeitweise kam es auch zu massiven Einschränkungen des freien Personenverkehrs und Behinderungen des Güterverkehrs.

Die Folge von alledem war, dass die Wirtschaftsleistung bereits im ersten Quartal 2020 in den meisten Ländern schrumpfte. Lediglich Bulgarien und Rumänien, die später von der Covid-19-Pandemie erfasst wurden, und Schweden, wo das öffentliche Leben in geringerem Maße als in anderen Ländern eingeschränkt wurde, verzeichneten noch einen leichten Zuwachs des BIP. In der EU insgesamt ging letzteres (saisonbereinigt) um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal beziehungsweise 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Am größten war das Minus in Frankreich, Italien und Spanien.

Für das zweite Quartal 2020 zeichnet sich ein noch stärkerer Rückgang der Wirtschaftsleistung ab. Zum einen zeigen sich die wirtschaftlichen Folgen der zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen dann erst in vollem Maße. Zum anderen haben sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschlechtert, da die Pandemie in mehr und mehr Ländern die Wirtschaftstätigkeit gravierend einschränkte, insbesondere in den USA. Die Europäische Kommission erwartete in ihrer Frühjahrsprojektion für das zweite Quartal einen Rückgang des BIP gegenüber dem ohnehin schwachen Vorquartal um 11 Prozent und für das gesamte Jahr 2020 ein Minus von 7,4 Prozent.

Politik versucht, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu beschränken

Die Lage am Arbeitsmarkt hatte sich bis in die ersten Monate 2020 hinein kontinuierlich verbessert. Im Februar erreichte die Arbeitslosenquote in der EU insgesamt mit 6,4 Pro-

1 Im Interesse der Vergleichbarkeit beziehen sich alle Zahlenangaben im Text auf die EU ohne das Vereinigte Königreich. Angaben zur EU nach dem Gebietsstand vor 2020 finden sich in der Tabelle.

zent einen Tiefstand. Im März deutete sich bereits eine Wende an und ab April stieg die Arbeitslosigkeit auf breiter Front. Im Mai erreichte die Arbeitslosenquote 6,7 Prozent, wobei nahezu alle Länder eine Zunahme verzeichneten.

Der Anstieg wäre stärker ausgefallen, hätten nicht viele Länder arbeitsmarktpolitische Instrumente genutzt, um Entlassungen aufgrund des durch die Infektionsschutzmaßnahmen verursachten Produktionsstillstands zu vermeiden. Länder mit etablierten Kurzarbeitsregeln (Belgien, Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien) weiteten diese aus. Österreich und die Niederlande schufen ergänzend zu bestehenden Programmen ein Corona-Kurzarbeiter-Geld. Dänemark und Irland führten eine Kurzarbeitsgeld-Regelung ein.

Diese Instrumente wurden in erheblichem Umfang in Anspruch genommen. Nach einer Untersuchung war Ende April beziehungsweise Anfang Mai 2020 für rund 42 Mio. Menschen in der EU Kurzarbeit beantragt.² Das ist mehr als ein Viertel der Beschäftigten. In Frankreich waren Anträge für mehr als 11 Mio. Personen, in Deutschland für rund 10 Mio. und in Italien für gut 8 Mio. Personen gestellt worden.

Im Mai 2020 dürfte die Zahl der Kurzarbeiter wieder abgenommen haben, weil die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie gelockert wurden und Teile der Wirtschaft zum Normalbetrieb zurückkehrten. Sie wird wohl weiterhin sinken. Allerdings ist im Gegenzug eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu erwarten, da sich die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen verschlechtert hat und sie um Entlassungen wohl nicht mehr herumkommen. Die Europäische Kommission prognostiziert für 2020 eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 9,0 Prozent.

Finanzpolitik reagiert auf Krise mit umfangreichen Ausgabenprogrammen

Die Finanzpolitik hatte im Jahr 2019 ihren Konsolidierungskurs unterbrochen. Der Budgetsaldo blieb in der Summe der EU-Länder mit -0,8 Prozent in Relation zum BIP unverändert. Der konjunkturbereinigte Budgetsaldo verschlechterte sich nach Schätzungen der Europäischen Kommission leicht von -1,1 Prozent auf -1,2 Prozent.

Für das Jahr 2020 sind drastisch steigende Budgetdefizite zu erwarten. Als erste Reaktion auf die Krise bedingt durch die Covid-19-Pandemie wurden in allen Ländern Programme verabschiedet, um die wirtschaftlichen Folgen des Produktionsstillstandes abzufedern. Mit Lockerung der Beschränkungen der Wirtschaftsaktivität wurden zudem Stimulierungsprogramme auf den Weg gebracht, mit denen die Wirtschaftsaktivität wieder in Gang gebracht werden soll. Hinzu kommen drastisch sinkende Steuereinnahmen, die die Fehlbeträge in den Staatshaushalten weiter steigen lassen.

Die Europäische Kommission hatte im April für das Jahr 2020 einen Anstieg der Defizitquote in der EU auf 4,4 Prozent in Relation zum BIP erwartet. Damals waren allerdings die wirtschaftlichen Folgen der durch die Pandemie bedingten Krise noch nicht in vollem Umfang absehbar und viele Programme wurden später beschlossen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-Operation and Development, OECD), die ihre Prognose Anfang Juni 2020 veröffentlichte, geht bereits von einer Defizitquote von fast 10 Prozent aus. Für Frankreich, Italien und Spanien, deren Haushaltslage bereits vor der Krise angespannt waren, werden Defizitquoten von mehr als 10 Prozent erwartet.

2 Torsten Müller/Thorsten Schulte: Ensuring fair short-time work – a European overview. ETUI Policy Brief No 7/2020, Brüssel. Die tatsächliche Kurzarbeit kann davon abweichen, da nicht alle Unternehmen, die entsprechende Anträge stellen, diese auch nutzen. So befanden sich in Deutschland im April 2020 bei rund 10 Mio. Anträgen 6,8 Mio. Personen in Kurzarbeit.

Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren der EU-Länder

	Reales Wirtschaftswachstum ¹				Anstieg der Verbraucherpreise ²				Arbeitslosenquote ³				Finanzierungssaldo des öffentlichen Haushalts ⁴			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Belgien	1.9	1.5	1.4	2.1	2.2	0.9	7.1	6.0	5.4	-0.7	-0.8	1.9				
Deutschland	2.5	1.5	0.6	1.5	1.7	1.5	3.8	3.4	3.2	1.2	1.9	1.4				
Estland	5.7	4.8	4.3	3.8	3.3	1.8	5.8	5.4	4.5	-0.8	-0.6	-0.3				
Finnland	3.3	1.5	1.1	0.5	1.3	1.1	8.6	7.4	6.7	-0.7	-0.9	-1.1				
Frankreich	2.3	1.8	1.5	1.2	1.9	1.6	9.4	9.0	8.5	-2.9	-2.3	-3.0				
Griechenland	1.5	1.9	1.9	1.0	0.6	1.1	21.5	19.3	17.3	0.7	1.0	1.5				
Irland	8.1	8.2	5.5	0.5	0.8	1.1	6.7	5.8	5.0	-0.3	0.1	0.4				
Italien	1.7	0.8	0.3	1.0	1.2	0.5	11.2	10.6	10.0	-2.4	-2.2	-1.6				
Lettland	3.8	4.3	2.2	2.2	2.5	2.1	8.7	7.4	6.3	-0.8	-0.8	-0.2				
Litauen	4.2	3.6	3.9	3.8	1.8	2.7	7.1	6.2	6.3	0.5	0.6	0.3				
Luxemburg	1.8	3.1	2.3	1.6	1.9	1.8	5.6	5.5	5.6	1.3	3.1	2.2				
Malta	6.5	7.3	4.7	1.3	1.2	1.3	4.0	3.7	3.4	3.3	1.9	0.5				
Niederlande	2.9	2.6	1.8	2.2	1.8	2.8	4.9	3.8	3.4	1.3	1.4	1.7				
Österreich	2.5	2.4	1.6	2.3	1.7	1.8	5.5	4.9	4.5	-0.8	0.2	0.7				
Portugal	3.5	2.6	2.2	1.6	0.6	0.4	9.0	7.0	6.5	-3.0	-0.4	0.2				
Slowakei	3.0	3.9	2.4	2.0	1.9	3.2	8.1	6.5	5.8	-1.0	-1.0	-1.3				
Slowenien	4.8	4.1	2.4	1.9	1.4	2.0	6.6	5.1	4.5	0.0	0.7	0.5				
Spanien	2.9	2.4	2.0	1.2	1.2	0.8	17.2	15.3	14.1	-3.0	-2.5	-2.8				
Zypern	4.4	4.1	3.2	-0.4	1.0	0.7	11.1	8.4	7.1	2.0	-3.7	-1.7				
Euro-Raum	2.5	1.9	1.3	1.3	1.5	1.3	9.1	8.2	7.6	-1.0	-0.5	-0.6				
Bulgarien	3.5	3.1	3.4	1.8	2.3	3.1	6.2	5.2	4.2	1.1	2.0	2.1				
Dänemark	2.0	2.4	2.4	0.8	0.7	0.8	5.8	5.1	5.0	1.8	0.7	3.7				
Kroatien	3.1	2.7	2.9	1.3	1.0	1.3	11.0	8.4	6.7	0.8	0.2	0.4				
Polen	4.9	5.3	4.1	1.7	0.9	3.0	4.9	3.9	3.3	-1.5	-0.2	-0.7				
Rumänien	7.1	4.4	4.1	2.6	3.0	4.0	4.9	4.2	3.9	-2.6	-2.9	-4.3				
Schweden	2.6	2.0	1.2	1.7	2.2	1.7	6.7	6.3	6.8	1.4	0.8	0.5				
Tschechien	4.4	2.8	2.6	2.2	1.6	3.2	2.9	2.2	2.0	1.5	0.9	0.3				
Ungarn	4.3	5.1	4.9	2.2	2.8	4.1	4.2	3.7	3.4	-2.5	-2.1	-2.0				
EU ohne GB	2.7	2.1	1.5	1.4	1.6	1.6	8.2	7.3	6.7	-1.4	-0.8	-0.8				
Großbritannien	1.9	1.3	1.4	3.0	2.1	1.3	4.3	4.0	3.8	-2.5	-2.2	-2.1				
EU insgesamt	2.6	2.0	1.5	1.6	1.6	1.6	7.6	6.8	6.3	-1.1	-0.7	-0.8				

Eigene Berechnungen nach Angaben von EUROSTAT – ¹Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate des realen BIP; – ²EU: Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVP); –³Standardisierte Arbeitslosenquote, Jahresdurchschnitt; – ⁴In % des BIP.

Kontroverse Diskussion um Finanzhilfen der EU

Ergänzt wurden die nationalen Programme durch Finanzhilfen der EU. Zur Milderung der Folgen des Konjunkturerinbruchs schnürte diese ein Hilfspaket mit einem Volumen von rund 500 Mrd. Euro, das aus drei Komponenten besteht: Darlehen der Europäischen Investitionsbank für Mittelständler (200 Mrd. Euro), für die die EU-Länder garantieren, günstige Kredite der Europäischen Kommission für die Finanzierung des Kurzarbeitergeldes (100 Mrd. Euro) und eine Kreditlinie von 240 Mrd. Euro beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

Diese Mittel wurden zum einen als nicht ausreichend erachtet, zum anderen gab es Vorbehalte vor allem Italiens gegen Darlehen, da eine Einflussnahme der EU auf die Mittelverwendung befürchtet wurde. Daher forderten die südeuropäischen Mitgliedstaaten vehement die Begebung von europäischen Gemeinschaftsanleihen ohne strikte Konditionalität (sogenannte „Corona-Bonds“). Bundeskanzlerin Merkel und der französische Präsident Macron schlugen als Entgegenkommen einen europäischen Hilfsfonds in Höhe von 500 Mrd. Euro vor, aus dem die EU-Mitgliedstaaten durch nicht zurückzahlbare Zuschüsse Unterstützung erhalten sollen. Damit stimmte Deutschland erstmals einer gemeinsamen Kreditaufnahme der EU-Länder zu.

Aufbauend darauf präsentierte die Europäische Kommission einen europäischen Wiederaufbaufonds³ im Umfang von 750 Mrd. Euro, wovon 500 Mrd. Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 250 Mrd. Euro als Kredite fließen sollen. Das Programm soll finanziert werden durch Schulden, die die Europäische Kommission mit Hilfe von Garantien der Mitgliedstaaten aufnehmen und langfristig (2028 bis 2058) über den EU-Haushalt zurückzahlen will. Als eine Möglichkeit der Finanzierung wird dabei diskutiert, dass sich die EU eigene Einnahmen verschafft, etwa eine Digitalsteuer oder eine Plastikabgabe.

Da besonders stark betroffene Länder wie Italien und Spanien am meisten von dem Programm profitieren sollen, die Rückzahlung aber entsprechend des Anteils der Mitgliedstaaten am EU-Haushalt erfolgen soll, ergeben sich deutliche Umverteilungseffekte, die zu Kontroversen führen. Die Europäische Kommission erachtet eine solche Umverteilung aus Solidaritätsgründen und mit Blick auf die Erhaltung des Binnenmarktes als notwendig. Widerstand kommt hingegen aus den Niederlanden, aus Österreich, aus Dänemark und aus Schweden („Sparsame Vier“), die nicht rückzahlbare Zuwendungen ohne Auflagen ablehnen.

Beim EU-Gipfel am 19. Juni 2020 konnte keine Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden. Ungeklärt ist beispielsweise, ob die vorgesehene Kreditaufnahme durch die Europäische Kommission vertragskonform ist, welche Anteile Zuwendungen und Kredite haben sollen und welches Maß an Verwendungskontrolle es geben soll. Unklar ist auch, um welchen Preis es gelingen wird, ein „Triple A“ Kreditrating zu erreichen. Grundsätzlich wird zudem kritisiert, dass die Europäische Kommission mit der Nennung des Volumens des Programms vorgeprescht ist, über die damit zu finanzierenden Projekte aber wenig gesagt wird. Die Erklärung der Europäischen Kommission, das Krisenpaket und seine Finanzierung seien der außerordentlichen Lage geschuldet und eine absolute Ausnahme, wird von ihren Kritikern bezweifelt. Befürchtet wird vielmehr, dass damit das Tor zu einer gemeinschaftlichen Kreditaufnahme aufgestoßen wird.

3 In Deutschland hat sich, in Anlehnung an die Marshallplan-Hilfe nach dem Zweiten Weltkrieg, die Bezeichnung „Wiederaufbaufonds“ durchgesetzt, was suggerieren könnte, dass durch das SARS-CoV-2-Virus Infrastruktur zerstört wurde, die es wieder aufzubauen gilt. Treffender ist die englische Bezeichnung „Recovery Fund“.

Europäische Zentralbank (EZB) legt Pandemie-Notfallankaufprogramm auf

Die EZB hatte über das gesamte Jahr 2019 ihre geldpolitische Ausrichtung unverändert belassen. Gegen eine Straffung sprach zum einen, dass sich die Inflationsrate mit 1,6 Prozent im Jahresdurchschnitt weiterhin unter der Zielrate der EZB bewegte, die eine Rate unter, aber nahe bei zwei Prozent anstrebt. Zum anderen sprach die nachlassende konjunkturelle Dynamik gegen eine Minderung des Expansionsgrades der Geldpolitik.

Als sich negative wirtschaftliche Folgen der Pandemie abzeichneten, reagierte die EZB sehr schnell mit Maßnahmen, die die Liquidität des Finanzsektors stärken und günstige Finanzierungsbedingungen der Euroraum-Länder sicherstellten. Bereits am 12. März 2020 reduzierte sie die Anforderungen an die Kapital- und Liquiditätspuffer der Banken, um die Kreditvergabe aufrecht zu erhalten. Zugleich verbesserte sie die Konditionen für ihre gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO).

Dem folgte am 18. März 2020 die Ankündigung eines Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP). Angekündigt war es mit einem Volumen von 750 Mrd. Euro, in dem die EZB bis Ende 2020 Staatspapiere und Unternehmensanleihen am Sekundärmarkt kaufen will. Am 4. Juni 2020 wurde das Volumen auf 1.350 Mrd. Euro aufgestockt und die Frist für die Ankäufe bis Ende 2021 ausgeweitet. Auslaufende Papiere sollen zudem bis Ende 2022 wieder angelegt werden und erst danach soll mit dem Abbau des Volumens der gehaltenen Papiere begonnen werden. Damit will die EZB dafür sorgen, dass die Finanzierungsbedingungen im Euroraum angesichts der erhöhten Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung und der negativen Wirkungen der Pandemie auf den Inflationsausblick auf absehbare Zeit günstig bleiben.

Aufsehen erregte Anfang Mai 2020 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass das 2015 beschlossene Anleihekaufprogramm (Public Sector Purchase Programme, PSPP) der EZB kompetenzwidrig sei. Die Deutsche Bundesbank dürfte an den Käufen nicht mehr teilnehmen, wenn die EZB dem Deutschen Bundestag nicht innerhalb von drei Monaten zeige, dass das Programm verhältnismäßig sei und der Verfolgung des Ziels der Preisniveaustabilität diene. Damit begab sich das Bundesverfassungsgericht auf Konfrontationskurs mit dem EuGH, der das Programm als vertragsgemäß eingestuft hatte. Ende Juni 2020 zeichnete sich als Kompromiss ab, dass die EZB der Deutschen Bundesbank Dokumente zur Verfügung stellt, die belegen, dass sie die Wirkungen und Folgen ihrer Anleihekäufe sorgfältig auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft hat. Diese Dokumente soll die Bundesbank dann an Bundesregierung und Bundestag weiterleiten.

Keine Lösung des Brexit-Streits

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde der Zeitpunkt des britischen Austritts aus der EU mehrfach verschoben, sodass die Phase der Unsicherheit weiter verlängert wurde. Erst nachdem die Konservative Partei bei den Neuwahlen am 12. Dezember 2019 eine absolute Mehrheit im Unterhaus gewann, stimmte dieses dem Brexit-Abkommen und der Politischen Erklärung über die Grundlagen der zukünftigen Zusammenarbeit zu, auf das sich die britische Regierung und die EU am 17. Oktober 2019 geeinigt hatten. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU erfolgte dann am 31. Januar 2020.

Das Austrittsabkommen sieht eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 vor, in der das Vereinigte Königreich alle EU-Regeln einhält und Beiträge zum EU-Haushalt leistet, aber keine Mitsprache in den EU-Gremien hat. Die Übergangsfrist hätte bis 30. Juni 2020 noch einmal über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert werden können, worauf

die britische Regierung aber verzichtete. Die Gespräche zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich verliefen sehr zäh, zumal sie durch die Covid-19-Pandemie unterbrochen wurden, und sie blieben bisher ohne Ergebnis.

Ein Konflikt resultiert aus dem Umstand, dass die EU die Politische Erklärung über die Grundlagen der zukünftigen Zusammenarbeit als relevante Basis für die Gespräche ansieht, während sich David Frost, der Verhandlungsführer des Vereinigten Königreichs, durchweg auf das Wahlprogramm der Konservativen bezieht, das davon zum Teil deutlich abweicht. Entsprechend fordert die EU gleiche Ausgangsbedingungen für einen fairen und offenen Wettbewerb, angelehnt an die gegenwärtigen und zukünftigen Standards des europäischen Binnenmarkts. Demgegenüber verspricht das Vereinigte Königreich ganz allgemein hohe Standards, ohne diese an die EU binden zu wollen. Zudem bevorzugt die britische Seite mehrere unabhängige Übereinkommen, während die EU ein einheitliches Abkommen in einem institutionellen Gesamtrahmen anstrebt.

Ein Gipfeltreffen Mitte Juni 2020 brachte keinen Durchbruch in diesen Fragen. Da die Übergangsfrist allerdings nicht verlängert wurde, ist allenfalls ein „schlankes“ Abkommens realistisch. Weiterhin droht ein harter Brexit zum Jahresende 2020.

Handelspolitisches Klima wird weiterhin rauer

Der Handelsstreit zwischen den USA und China eskalierte 2019 weiter. Im August 2019 kündigten die USA zusätzliche 10 Prozent Zölle auf chinesische Güter im Wert von 300 Mrd. US-Dollar an. China ließ daraufhin eine Abwertung seiner Währung zu und erhöhte seinerseits die Zollsätze auf amerikanische Waren im Wert von 75 Mrd. US-Dollar um fünf bis zehn Prozent. Diese Maßnahmen haben auch Auswirkungen auf Deutschland und Europa: Zum einen, weil eine Handelsumlenkung stattfindet, zum anderen, weil auch Waren aus US-Produktionsstätten europäischer Unternehmen betroffen sind. Verhandlungen über eine Beilegung des Streits zogen sich über Monate hin und führten nur zu einem Teilabkommen, in dem China zusagt, den Bezug von Agrarerzeugnissen, Energie, Industriegütern und Dienstleistungen zu steigern, um so das amerikanische Handelsbilanzdefizit zu verringern. Es wurde am 15. Januar 2020 unterzeichnet. Die bestehenden Strafzölle bleiben jedoch in Kraft; über sie muss weiterhin verhandelt werden.

Anfang Oktober 2019 kündigten die USA Strafzölle gegen die EU als Vergeltung für rechtswidrige Subventionen der EU an den Flugzeughersteller Airbus an. In einem Schlichtungsverfahren der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) war den USA das Recht zugesprochen worden, Strafzölle von bis zu 100 Prozent auf Waren im Wert von 7,5 Mrd. US-Dollar zu erheben. Die EU drohte mit Vergeltung, da sie in einem ähnlichen Verfahren um Subventionen für den Flugzeughersteller Boeing Recht bekommen hatte. Die Entscheidung der WTO lässt aber noch auf sich warten, was auch daran liegen könnte, dass am 11. Dezember 2019 die Amtszeit von zwei Schiedsrichtern des Streitbelegungsmechanismus der WTO endete, womit dieser aus nur noch drei Berufungsrichtern besteht und daher handlungsunfähig ist. Die USA haben bisher eine Neubesetzung der Stellen verhindert, die einstimmig erfolgen muss, und sie zeigen sich auch nicht kooperativ bei den Verhandlungen über eine Reform der WTO. Damit ist die Handlungsfähigkeit der WTO stark eingeschränkt.

Weiterführende Literatur

European Commission: European Economic Forecast Spring 2020. Institutional Paper 125, Mai 2020.

OECD: Economic Outlook June 2020, abrufbar unter: <http://www.oecd.org/economic-outlook/june-2020/> (letzter Zugriff: 30.7.2020).